

TENNISCLUB HOF GATTIKON

REGLEMENT Benützung der Anlage und Organisation des Spielbetriebes

Das Reglement ergänzt die Statuten des Tennisclubs Hof Gattikon. Es regelt die Benützung der Anlage und den Spielbetrieb.

Die unterschiedlichen Bedürfnisse der Mitglieder sollen dabei so gut wie möglich erfüllt werden. Gegenseitige Rücksichtnahme sind dabei Grundstein für das Wohlbefinden auf der Anlage und einem reibungslosen und konfliktfreien Spielbetrieb.

1.Verfügbarkeit der Plätze	2
2.Platzreservation und Spieldauer	3
3.Spielberechtigungen	3
4.Clubhaus und Vorplatz	5

1. Verfügbarkeit der Plätze

Generell	Die Aufsicht der Anlage untersteht dem Betriebsleiter. Er ist für die Wartung der Plätze verantwortlich.
Platzpflege	Auf den Plätzen dürfen nur Tennisschuhe getragen werden, die den Belag nicht beschädigen. Der Platz ist nach dem Spiel bis an die Ränder abzuziehen. Durch regelmässiges Bewässern sind die Plätze vor dem Austrocknen zu bewahren; vor und nach dem Spiel müssen die Plätze bei Bedarf durch die Benutzer bewässert werden. Alle Abfälle (Flaschen, Reste von Verpflegung, Verpackungsmaterial, Deckel von Baldosen etc.) sind von den Spielern beim Verlassen des Platzes mitzunehmen und korrekt zu entsorgen.
Verfügbarkeit der Plätze	Die Tennisplätze stehen täglich ab 07.00 Uhr bis zum Einachten während der Saison zur Verfügung.
Platzsperrungen	Der Betriebsleiter oder vom Betriebsleiter beauftragte Mitglieder (Platzchef / Platzwart) sind befugt, Plätze für den Spielbetrieb zu sperren. (Wetterbedingt oder zur Ausführung von Platzpflege/ Platzunterhalt).
Wetterbedingte Unspielbarkeit der Plätze	Niederschläge beeinträchtigen die Spielbarkeit der Plätze. Es liegt in der Verantwortung jedes Spielers, die Plätze nur zu benutzen, wenn sie dadurch keinen Schaden erleiden.
Organisierter Spielbetrieb	Der Spielleiter oder von ihm beauftragte Mitglieder (Vorstand, Captains, Turnierleiter) können Plätze reservieren / sperren, wenn sie für den organisierten Spielbetrieb benötigt werden. Zum organisierten Spielbetrieb zählen: <ul style="list-style-type: none">• Interclubspiele und -training• Clubmeisterschaften• Regionale Meisterschaften und Turniere• Vom Club organisierte Turniere oder Anlässe• Juniorenttraining• Vom Vorstand bewilligte Trainings
Vorankündigung der Sperrungen	Die Sperrungen sind auf das absolut Notwendige zu beschränken. Falls mehr als zwei Plätze gesperrt werden, ist eine Vorankündigung via Online Reservationssystem zwingend.

2. Platzreservation und Spieldauer

Platz Reservation	Platzreservierungen werden im Voraus oder vor Ort mittels Eintrags im Online Reservationssystem vorgenommen. Für ein Einzel und für ein Doppel dürfen 60 Minuten reserviert werden. Eine Neueintragung darf erst nach beendeter Spieldauer erfolgen. Sind die Spieler 5 Minuten nach der eingetragenen Anfangszeit noch nicht auf dem Platz, so erlischt die Reservation. Die Administratoren des Systems sind befugt, Reservations-Richtlinien zu erlassen (z.B. beschränkte Anzahl Reservationen pro Tag) und im System zu hinterlegen, um eine faire Verteilung von Spielmöglichkeiten für alle Mitglieder zu ermöglichen. Die Mitglieder ihrerseits sind gehalten, sich in ihren Reservationen zu beschränken, um dieses Ziel zu unterstützen. Insbesondere sind nicht mehr benötigte Reservationen sofort frei zu geben.
Organisierter Spielbetrieb	Für organisierte Anlässe wie Turniere, Trainings werden die dafür notwendigen Spielzeiten im Online Reservationssystem durch die befugten Administratoren blockiert. Ihnen sind die entsprechenden Anträge rechtzeitig zukommen zu lassen.
Nicht korrekte Reservation	Wer nicht oder nicht korrekt reserviert, hat die Konsequenzen zu tragen und den Platz auf Verlangen anderer Spieler mit korrekter Reservation sofort zu verlassen.
Administration	Die Mitglieder registrieren sich selbständig im Online Reservationssystem. Als Administratoren im System amtieren in der Regel Vorstandsmitglieder oder Mitglieder der Spielkommission.

3. Spielberechtigungen

Für den nicht organisierten Spielbetrieb gelten folgende Berechtigungen auf nicht gesperrten Plätzen:

Mitgliedschaft	Spielberechtigung
Aktive und Schnuppermitglieder	Sind immer spielberechtigt
Tagesmitglieder	Tagesmitglieder sind werktags bis 16 Uhr spielberechtigt. Sie sind an Wochenenden und Feiertagen nicht spielberechtigt.
Juniorinnen und Junioren Kategorie 1. (Alter 15 – 19 und auf Antrag ab 12)	Juniorinnen und Junioren, ab dem Jahr in welchem sie fünfzehn (15) Jahre alt werden; sie haben dieselben Spielberechtigungen wie Aktivmitglieder. Juniorinnen und Junioren der Kategorie 2 können im Jahr, in welchem sie zwölf (12) Jahre alt werden, den Wechsel in die Kategorie 1 beantragen. Der Vorstand entscheidet über den Antrag. Im Jahr, in welchem sie zwanzig (20) Jahre alt werden, wechseln sie automatisch zu den Aktivmitgliedern.
Juniorinnen und Junioren Kategorie 2. (Alter: 8 – 14 Jahre)	Juniorinnen und Junioren, ab dem Jahr in welchem sie acht (8) Jahre alt werden; sie sind während den folgenden Zeiten spielberechtigt: Montag bis Freitag bis 18.00 Uhr auf allen Plätzen. Ab 15. Juni (nach Abschluss der Interclubmeisterschaften) gelten folgende erweiterten Berechtigungen: <ul style="list-style-type: none"> • An Wochenenden und an Feiertagen • Nach 18:00 sind JuniorInnen spielberechtigt, wenn sie sich mit einem Aktiv- / Schnuppermitglied spielen und wenn freie Plätze nicht von Aktiv- / Schnuppermitgliedern beansprucht werden. Die Reservation im System darf erst 5 Minuten vor Spielbeginn und vor Ort erfolgen. Die Reservation gilt für die erlaubte Spieldauer und kann von Aktiv- / Schnuppermitgliedern nicht aufgehoben werden • Die Benutzung der Ballmaschine ist nur unter Aufsicht von Erwachsenen erlaubt. Im Jahr, in welchem sie fünfzehn (15) Jahre alt werden, wechseln sie automatisch zur Kategorie 1.
JuniorInnen und Junioren Kategorie 3 (Alter: 5 – 7 Jahre)	Juniorinnen und Junioren ab dem Jahr in welchem sie fünf (5) Jahre alt werden; sie dürfen nur mit Mitgliedern der Kategorien, Aktive, Tages, Schnupper und Junioren Kat. 1 auf den Platz. Im Weiteren gelten die Regelungen der Kat. 2. Im Jahr, in welchem sie acht (8) Jahre alt werden, wechseln sie automatisch zur Kategorie 2.
Gäste	Aktiv- / Schnuppermitglieder dürfen jederzeit Gäste einladen. Junioren dürfen Gäste nur an Werktagen bis 18 Uhr einladen. Tagesmitglieder dürfen während ihrer Spielzeit Gäste einladen. Pro Einzel- bzw. Doppelspiel ist für jeden Gast ein Betrag in die Gästekasse zu zahlen, der vom Vorstand festgelegt wird. Der gültige Betrag für die laufende Saison wird anlässlich der GV den Mitgliedern bekannt gegeben. und ist auf der Website und auf dem Anschlagbrett im Club publiziert.

**Tennislehrer/in
und Trainer**

Clubtrainer (vom Vorstand beauftragt)

Der Vorstand kann einem Tennislehrer einen Platz gegen ein Entgelt für wöchentlich fixierte Zeiträume zur Verfügung stellen. Der Trainer kann sowohl Mitglieder wie auch Nichtmitglieder trainieren.

Privattrainer

Mitglieder dürfen mit einem selbst organisierten Tennislehrer auf einem Platz trainieren. Ohne Vorreservation des Platzes ist keine Erlaubnis einzuholen. Möchte das Mitglied oder eine Gruppe von Mitgliedern einen wöchentlich fix reservierten Platz, so ist beim Spielleiter oder Präsidenten eine Bewilligung per Mail einzuholen.

Clubmitglied als Trainer

Clubmitglieder mit einer Trainer- oder Tennislehrerausbildung sind berechtigt, Mitgliedern wie auch Nichtmitgliedern Trainingsstunden zu erteilen. Möchte das Mitglied einen fix reservierten Platz, so ist beim Spielleiter oder Präsidenten eine Bewilligung per Mail einzuholen.

Generell

- Eine Tennisstunde dauert 60 Minuten
- Sie ist im Online Reservationssystem einzutragen
- Während der Interclubsaison sind Trainerstunden nach 18:00 nicht erlaubt
- Das dem Club zu entrichtende Entgelt ist der Clubpreisliste zu entnehmen
- Mitglieder mit Privattrainer und Clubmitglieder als Trainer zahlen den Betrag pro Stunde in die Gäste Kasse und machen einen Eintrag in das Gästebuch
- Vom Vorstand beauftragte Clubtrainer erhalten eine Rechnung
- Der Vorstand vertraut auf die korrekte Anwendung des Reglements durch die Trainer, Tennislehrer und Mitglieder. Bei Missbrauch kann der Vorstand die Erlaubnis entziehen.

Feiertage

Die Feiertage Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August und 1.Mai gelten als Sonntage.

4. Clubhaus und Vorplatz

Generell	<p>Die Anlage steht grundsätzlich allen Mitgliedern für die Nutzung zur Verfügung. Damit sich auf der Anlage alle wohl fühlen, sind folgende Regeln zu beachten und einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der anderen Mitglieder• Beachtung der gesetzlichen Ruhezeiten• Rücksichtnahme auf die Anwohner betreffend Lärmemissionen (insbesondere nach 22 Uhr und im Freien)• Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit• Einhalten des Rauchverbotes im Clubhaus• Parkieren von Motorfahrzeugen nur auf den mit TC Hof bezeichneten Parkplätzen, kein Parkieren auf fix reservierten Parkplätzen (Schulpflege, Post etc.)
Cafeteria Nutzung	<p>Dieser Bereich besteht aus der Küche, dem Vorratsraum und dem Gastraum. Eine Nutzung durch die Mitglieder ist erlaubt, eine gründliche Reinigung nach der Benützung wird vorausgesetzt. Der Zutritt zum Vorratsraum ist ausschliesslich den Mitgliedern des Vorstands gestattet.</p>
Getränkebezug	<p>Den Mitgliedern stehen Kühlschränke für den Bezug von Getränken zur Verfügung. Für Jugendliche sind Bezug und Konsumation von alkoholischen Getränken gemäss gesetzlichen Auflagen verboten.</p>
Garderoben / Toiletten	<p>Sämtliche Räume des Clubhauses dürfen nur mit sauberen Schuhen betreten werden. Für einen Zutritt mit Tennisschuhen sind zwingend Filzpantoffeln, die im Eingangsbereich deponiert sind, zu benutzen.</p>
Reinigung	<p>Der Club organisiert eine regelmässige Reinigung gegen Bezahlung. Um den Aufwand gering zu halten, sind unnötige Verschmutzungen zu vermeiden.</p>
Vorplatz / Grill	<p>Der Grill darf von allen Mitgliedern benutzt werden. Das Brennholz vom Holzlager darf verwendet werden. Nach Gebrauch ist der Grill sauber zu reinigen. Die Tische und Stühle müssen nach Gebrauch zusammengestellt und unter dem Vordach deponiert werden.</p>
Clubhausmiete	<p>Das Clubhaus kann für private Anlässe gemietet werden. Dafür besteht ein spezielles Reglement.</p>

Vom Vorstand genehmigt und in Kraft gesetzt:

Gattikon, Januar 2025